

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie wird also Trägerin der Sitte. Familie und Kirche werden sie je nach den Verhältnissen unterstützen. Nur soll auch in diesem Fall keiner der Theile sich zu sehr auf die andern verlassen; am wenigsten steht es der Schule an.

Dass aber der sittliche Werth durch Belehrung und Beispiel gehoben wird, sehen wir auf Schritt und Tritt. Wo z. B. in der Familie auf Treue, Wahrhaftigkeit u. s. w. gehalten wird, kommt selten ein Glied auf Abwege; wo daselbst Leidenschaft gepflegt wird, bewährt sich das Wort: Wer Wind säet, erntet Sturm. — Auch an dem treulosen Philipp von Makedonien waren sein ganzes Leben hindurch die Eindrücke nicht zu verkennen, die er in der Jugend im Hause des tugendhaften Epaminondas erhalten hatte.

Ueber 4. bis 6. Schuljahr werde ich später Einiges beifügen, und nächstens die Lehrmittelfrage nochmals berühren.

J. Beglinger.

Gedanken über den deutschen Sprachunterricht in der zürcher. Volksschule, ausgesprochen in der Lehrerkonferenz zu H., den 6. Juli 1850.

(Letzte Skizze aus dem Manuskript: Bestrebungen und Erfahrungen im stadtzürcherischen Schulleben.)

Es scheint mir, Herr — habe in dem Bestreben, Scherr's Sprachlehre zu kritisieren, etwas stark Bluntschli's Broschüre «Ignaz Thomas Scherr und seine Lehrmittel», sowie diejenige Dr. Gräfe's, «Ignaz Thomas Scherr und die zürcherische Schulreform», benutzt und satyrisch wiedergegeben. Ein englischer Schriftsteller (Steele) sagt aber: «Zwanzig Satyren sind leichter zu schreiben, als eine einzige Lobrede.» Herr — verdient immerhin soweit den Dank des ganzen Kapitels, als er einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der für die Lehrer von grossem Interesse ist.

In der Gegenwart beschäftigt bekanntlich die Schulmänner lebhaft die Frage: Sollen die Kinder der Volksschule über die Sprache, oder sollen sie in der Sprache — denken lernen? Mit andern Worten: Soll der Sprachunterricht in der Volksschule nur vermittelt einer Grammatik, oder soll er vermittelt eines besondern Lesebuches mit grammatikalischen Regeln — ertheilt werden? Fasst man den materiellen Zweck der Volksschule in's Auge, nämlich die Kinder für's praktische Leben vorzubereiten, so hat die letztere Ansicht vom Sprachunterricht allerdings am meisten Aussicht für sich. Nach meiner individuellen Ansicht stellen sich aber dem Sprachunterricht nach einem besondern Lesebuch — drei Hindernisse in der Volksschule entgegen:

a) Bei der gegenwärtigen Organisation der Volksschule, nach welcher der einzelne Lehrer 3—6 Klassen gleichzeitig zu beschäftigen hat, findet er nicht die hinlängliche Zeit, ein Lesestück in verschiedenen Richtungen genügend zu behandeln;

b) wird der Sprachunterricht nach einem Lesebuch — nicht systematisch, sondern fragmentarisch ertheilt, d. h. der Volksschüler erhält so keine Einheit, keinen Zusammenhang für seinen Sprachunterricht, und

c) ist der Bildungsstand der meisten Volksschullehrer nicht so hoch, dass sie einen erspriesslichen Sprachunterricht in der Weise, wie z. B. Seminarlehrer Kellner ihn verlangt, zu ertheilen im Stande wären. (!)

Aus diesen Gründen bin ich also für den grammatikalischen Unterricht in der Volksschule!

Schwalben und Sperling.

Lesestoff für ein schweizerisches Schulbuch.

(Aus der „Schwyzer Zeitung“, 8. Juni 1880.)

Kürzlich erlebten wir Ober-Iberger etwas Auffälliges; man dürfte es fast ein Schauspiel nennen. Ein vorwitziger

Spatz hatte sich in das Nest von Schwalben gesetzt, das diese unter dem Vordach eines Hauses im Weiler Tschalun gebaut hatten. War's bloss Neugierde oder andere Absicht? So wie so: der Sperling hat seine Unbesonnenheit fast mit dem Leben gebüsst. Denn kaum hatte das Paar der Nesteigenthümer den unrechtmässigen Besitzer in seiner Behausung entdeckt, so klammerte es sich an deren Rand, hielt den Eindringling gefangen und piff möglichst laut Alarm. In wenigen Minuten wimmelt die Umgebung von herbeigeflogenen Schwalben. Ohne lange Kriegsraht zu halten, theilt sich die Menge in Maurer und Mörtelträger. Vier erstere hängen am Nest. Während sie das Flugloch bewachen, vermauern sie es gleichzeitig mit dem festen Strassenkoth, den die andern Genossen in hastigem Fluge zutragen. In kurzer Zeit ist der Einbrecher von der Aussenwelt abgeschlossen; Erstickungs- oder Hungertod soll die Strafe für seine Uebelthat sein. Jubelnd umkreist die Rächerschaar ihr vollbrachtes Werk. Doch die menschlichen Zuschauer fühlen Erbarmen mit dem Missethäter. Mit einer langen Stange brechen sie das Nest vom Holzwerk ab. Der befreite Gefangene stürzt sich freudig davon; die Schwalben aber stieben voller Entrüstung schreiend nach allen Richtungen auseinander.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 7. Jul.)

Lokationen:

Verweser an der Primarschule Richtersweil: Hr. E. Bachmann, Verweser in Schottikon.

Verweserin an der Primarschule Schottikon: Fr. Jenny Schaufelberger von Winterthur.

Bei Behandlung eines Spezialfalls wird entschieden: Es sind für die Festsetzung der Alterszulagen der Primar- und Sekundarlehrer die Dienstjahre von dem Zeitpunkt an zu berechnen, da ein Lehrer, sei es als Vikar, sei es als Verweser in den öffentlichen kantonalen Schuldiensten getreten ist. Ein Vikar als solcher hat keinen Anspruch auf die Alterszulage.

Die Ausgaben für das Erziehungswesen im Jahr 1879 betragen im Ganzen Fr. 1,794,413. 90 gegenüber Fr. 1,801,650 laut Vorschlag, so dass sich mit Rücksicht auf den letztern eine Minusdifferenz von Fr. 7236 ergibt.

Dem Vorstand eines Schulkapitels wird aufgegeben, dem in einer Lehrmittelfrage als Gutachten eingereichten Abstimmungsergebniss der Versammlung noch eine Motivierung beizufügen.

Die Wahl der Fr. Vidart aus Nancy zur Lehrerin der französ. Sprache an der höhern Töchterschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich wird genehmigt.

Der von einer Expertenkommission vorberathene Plan einer Anatomiebaute wird dem Regierungsrathe zu weiterer Berathung zugestellt.

Die beim Kantonsrath angeregte Frage der Uebernahme des neu errichteten Spitals in Winterthur zu kantonalen Zwecken wird der medizinischen Fakultät der Hochschule zur Vernehmlassung übermittelt.

Schulnachrichten.

Deutsche Seminare. Herr Rektor Joss am evangelischen Seminar Muristalden bei Bern sagt in den „Bl. f. d. christl. Schule“: Wer seine Anschauungen über Seminargebäude in der Schweiz gemacht hat, wo die Lehrerbildungsanstalten in alten Klöstern und Schlössern untergebracht sind, erstaunt ob den grossartigen, mit allen wünschbaren Bequemlichkeiten ausgerüsteten Bauten für die meisten deutschen Seminare. „Wer wohnt in diesem Palais?“ fragte Kaiser Wilhelm, als er durch die Halberstädter Anlagen an der über 90 Meter langen Front des Seminars vorbeifuhr. Seine Majestät war nicht wenig erstaunt, statt des Namens eines Grafen von denjenigen eines königlich preussischen Seminardirektors zu hören. Mit einigem Recht; denn der Kaiser wohnt in der Metropole Berlin nicht so schön. Helle Lehrzimmer, Musik- und Zeichensäle, an-

genehme Wohn- und Schlafräume für die Zöglinge, stattliche Küchen und Keller, Wasch- und Badezimmer, eine Aula, schöne Turnhalle geräumige Lehrerwohnungen, prächtige Gärten sind in vielen Seminaren von Deutschland zu finden. Etwas weniger Luxus entspräche dem bescheidenen Wohlstand vieler Gegenden des Reiches besser.

Zürich. Letzten Sonntag haben 22 Männerchöre für Volksgesang, sämmtlich dem Kanton Zürich angehörig und gewillt, am schweizerischen Sängertag vom nächsten Sonntag um den Preis zu ringen, in der prachtvollen Festhalle ihre Wettgesänge vorgetragen. Der Eindruck für die Zuhörerschaft war in der Richtung ein durchschlagender, dass sie sich sagte: Vor 20 und noch vor 10 Jahren ist bei weitem nicht durchwegs so edel gesungen worden, — unsere Gesangsdirektorenkurse waren nicht in's Blaue angelegt!

Schwyz. (Korrespondenz.) Im Verlag von Gebrüder Benziger in Einsiedeln ist soeben eine „Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus“ erschienen, verfasst von Seminardirektor Marty in Rickenbach-Schwyz. Der Verfasser steht allerdings „entschieden auf katholischem Standpunkt“. Aber er hat es durchaus vermieden, auf religiösem Gebiete Andersdenkende zu verletzen oder konfessionellen Streit zu säen. Für die Darstellung wurde die biographische Methode gewählt, für die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen sicherlich die einzig richtige. Lebensfrische Bilder, treue Zeichnungen hervorragender Personen, um die sich Ereignisse ihrer Zeit gruppieren, repräsentieren und erhellen die langen Zeiträume. Die Sprache befreit sich der möglichsten Einfachheit, so dass dem Lehrer das Fragen und dem Schüler das Erzählen leicht gemacht ist. Wenn sich unsere künftige Wehrmannschaft in den katholischen Gegenden der deutschen Schweiz in dieser Landesgeschichte etwas umsehen will, so wird es bei den Rekrutenprüfungen mit dem Wissen im Gebiete der Landes- und Verfassungskunde bald besser bestellt sein denn bisher.

Red.-Bemerkungen. Wir haben das Buch von der Verlagshandlung zur Besprechung erhalten, aber gern unserm Korrespondenten das Wort gelassen. Denn wir stimmen ihm unter einer Beschränkung bei, die nicht dem Verfasser, sondern den Verhältnissen zur Last fällt. Ganz und voll sei das Streben anerkannt, „Andersdenkende nicht zu verletzen“, ganz und voll aber auch die ungemaine Schwierigkeit, diesem Streben gerecht zu werden. Wir treffen in diesem Buche nicht auf die Zuger'sche „katholische“ Mathematik, die sich vor wenigen Jahren noch breit gemacht, und die es erzwungen, dass in der Eberhard'schen Schulbuchausgabe für den Kanton Zug das Wort des Zuger Pfarrers Schönbrunner über Zwingli unterdrückt wurde: Wess Glaubens du auch gewesen, — du warst ein guter Eidgenosse! — Aber als mustergültiges Geschichtsbuch für eine interkantonale, eine schweizerische Volksschule können wir die Novität noch nicht betrachten. Wir glauben auch, die Erstellung eines solchen sei nur durch Vereinbarung zwischen Beurtheilern aus den beiden Hauptkonfessionen möglich. Ein Protestant für sich — mag er sich noch so freisinnig und indifferent fühlen — wird auch wider Willen einseitig werden. Ob der Verfasser des vorliegenden Geschichtsbuches ein schweizerisches Schulbuch für möglich und nothwendig hält, wissen wir nicht. Für ein speziell katholisches Schul- und Hausbuch hat er das Beste geleistet, was bisanhin in einem paritätischen Lande sich bieten konnte. Einige Ausstellungen, die wir zu machen hätten, wollen wir darum heute unterdrücken und nur der Freude über die wackere Leistung Ausdruck geben.

Das Buch umfasst — gut gebunden — 224 Seiten mit trefflichem Druck und Papier und einer ansehnlichen Zahl zum Theil sehr ansprechender Holzschnitte. (Die Kärtchen sind für Schulen zu fein angelegt.) Es zerfällt in 109 Geschichts- und Kulturbilder; Abschnitt 110 weist den Hauptinhalt der Bundesverfassung von 1874. Als Anhang finden sich: Chronologische Tabelle über Entstehung und Wachsthum der Eidgenossenschaft, eine Zeittafel auf 11 Seiten und der alte Bundesbrief von 1315.

Das hübsche Buch kostet einzeln blos Fr. 1. 25, im Schulpapierpreis Fr. 1. —. So wolfeil bringt's kein Staatsverlag zuwege!

St. Gallen. Die „Schw. Lehrertg.“ bringt das Statut für die öffentlichen Schulen der Stadt St. Gallen, das mit 1. Mai 1880 trotz Protestation und Rekursen aller Art in Kraft getreten ist. Die Stadt St. Gallische Schule ist nun zum grossen Aerger aller Ultramontanen — eine unkonfessionelle. — Die Primarschule umfasst — nach kantonalem Gesetz — sieben Klassen (zurückgelegetes 6. bis 13. Jahr) als sogenannte Alltagschule und zwei Klassen

Ergänzungsschule mit wöchentlich einem Schultag. An die Primarschule schliesst sich schon vom 6. Schuljahr ab die Realschule für die Knaben auf drei und für die Mädchen auf vier Jahre. Besoldung der Primarlehrer von Fr. 2400 bis Fr. 3000 (einschliesslich Alterszulagen), der Lehrerinnen Fr. 1600 bis Fr. 2000, der Arbeitslehrerinnen Fr. 1200 bis Fr. 1500. Den Eltern der verschiedenen Konfessionen steht es frei, ihren Kindern vom Klassenlehrer den biblischen Geschichtsunterricht — wöchentlich zwei Stunden — ertheilen zu lassen oder aber diesen nicht zu benutzen. Die Schülerzahl darf in einer Primarklasse 50 nicht übersteigen. Dem Schulrath bleibt überlassen, ganz oder theilweise das System der Ein- oder Zweiklassenschulen für die untere Stufe geltend zu machen. An den beiden ersten Klassen der Mädchenprimarschule sind Lehrerinnen anzustellen.

Solothurn. Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ meldet: Die Besucher des Lehrertages in Solothurn erhalten ein Festheft mit den 11 Liedernummern:

O mein Heimatland — Wer hat dich, du schöner Wald — Was uns eint — Trittst im Morgenroth daher — Im Pokale klaren Wein — Hab' oft im Kreise der Lieben — Es war ein König in Thule — Es hatten drei Gesellen — Nun bricht aus allen Zweigen — Was brausest du, mein junges Blut — Wolauf, noch getrunken.

Die ersten drei Lieder erhalten Notensatz, die andern blos Worttext.

Berlin. (Päd. Ztg.) An der Spitze des Komites für Gesundheitspflege, das sich die Ferienversorgung armer Schulkinder zur Aufgabe stellt, steht der frühere Kultusminister Dr. Falk. Selbst Herr von Puttkamer empfiehlt die Förderung dieser Angelegenheit warm. — Die Päd. Ztg. glossirt deren Nothwendigkeit also: Ein Landaufenthalt von wenigen Wochen wird zwar für viele unserer kleinen Bleichgesichter, die sich während des Grosstheils der Zeit im vollen Gegenheil von frischer Luft herumdrücken müssen, wenig mehr als eine angenehme Abwechslung bedeuten. Doch die Ferienkolonien können mälig dazu beitragen, dass man in unsern grossen Städten mehr als bisanhin auf Zufuhr frischer Luft für den täglichen Bedarf in den Quartieren der Armut Bedacht nimmt. — Die „Staatsbürger-Zeitung“ erlässt den Mahnruf: In Berlin halten es viele reiche Leute trotz ihrer luftigen Wohnungen und schönen Gärten während der „Sommersaison“ nicht innert den „engen Mauern“ aus. Gedenken doch diese wählerischen Herren und Damen der armen Kleinen, in deren Wohnungen kein Sonnenstrahl fällt, so dass sie dahinsiechen in Krankheit und Elend! Stehe die Privatwollthätigkeit der Vermögenden hier so lange bei als die Angelegenheit der Ferienversorgung solcher Kinder nicht durch den Staat oder die Gemeinde einen öffentlichen Charakter erhält!

Schweden. (Päd. Ztg.) Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Der Lehrer Nilsson wird verhaftet und erscheint in Gefangenentracht auf der Anklagebank. Die Klage wider ihn lautet auf Gotteslästerung. Das Zeugenverhör belastet Nilsson, dass er — nur Erwachsenen gegenüber — Ansichten betreffend das Neue Testament im Sinne von Renan und Strauss ausgesprochen habe. Die Glaubwürdigkeit einzelner Belastungszeugen unterliegt dem Zweifel. Der Gerichtshof verlangt von dem Angeklagten den Reinigungseid; er verweigert dessen Ablegung. Die Urtheilsfällung wird verschoben.

Bei einer Schulbesetzung (Lehrerwahl) hat der Pastor allein so viel Stimmen als die ihm unterstellten Schulvorstandsmitglieder zusammen. Bei einer neuen Niederlassung ist vom Pastor die Bescheinigung beizubringen, dass ihr kirchlicherseits nichts im Wege stehe. (Schönes nordisches Land, wo so schwarz noch die Orangen glühen!)

Ungarn. (Nach „Volksschule“, Wien.) Die Gegend um das klassische Munkacs (Oberungarn) muss noch eine sehr idyllische sein. „Die Kinder haben während neun Monaten des Jahres Schulfrieten. Da ist sich's nicht zu verwundern, wenn das Volk grenzenlos unwissend ist. Niemand kümmert sich um die armen Ruthenen. Wenn sie ja lesen und schreiben könnten, würde man die Männer kaum mehr wagenweise an den Wahlort fahren. Dann aber gelangten die Mameluken Oberungarns nicht mehr in's Abgeordnetenhaus.“ (Volksrechte verlangen gebieterisch Volksbildung!)

Belgien. (Päd. Ztg.) Bei der Behandlung des Unterrichtsbudgets in der Deputirtenkammer zitierte der Unterrichtsminister einen in Gent unter der Genehmigung des dortigen Bischofs erschienenen Katechismus. Dieser ist mit „Anekdoten“ und „Hausmitteln“ gespickt. Der Minister verlas von jeder Kategorie ein Blümchen.

1. „Beim Kessel.“ „In Nivelles war ein Zivilbegräbniss, wie man die Verscharrung nennt. Die Arbeiter standen um den Kessel,

die Grube, wohin schon der Sarg mit ihrem Kameraden gesenkt war. Einem der Arbeiter fällt der Tabaksbeutel in den Kessel. Im Verdross darüber wirft er seine Pfeife nach mit den Worten: Nimm's mit! Feuer zum Anzünden wirst du ja in der Hölle genug finden."

2. „Mittel, sich der Schwiegermütter zu entledigen.“ „Wenn eure Schwiegermutter kommt, um den Winter bei euch zuzubringen, so mietet einen Drehorgler in Begleitung eines Bastardmopses. Lasst unter den Fenstern ihres Zimmers den einen spielen und den andern bellern, so könnt ihr sicher sein, dass nach wenigen Tagen eure Schwiegermutter die Flucht ergreift.“ Dergleichen nennt sich „christlich“.

— Der Unterrichtsminister von Humbek ist interimistisch auch mit der Besorgung des Kriegsministeriums betraut. — Wann kommt die Zeit, da die Kasernen nur noch Schulhäuser sein werden, also ein Kriegsministerium ausser Bedarf fällt?

Ortografi ausserhalb der Schule. Die „Frankf. Pr.“ berichtet: Ein Telegrammaufgeber liess nach Preussisch Puttkamer'scher Schreibweise bei dem Wort „Kreisgerichtsrath“ das „h“ weg. Der Bismark'sche Reichstelegraphist aber fand, dass dieses „h“ ein 16. Buchstabe sei, der 5 Pfennig eintrage, und setzte es gemäss des Reglements, das sprachliche Verstümmelungen verbietet, reichmächtig hinein.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts von L. Salomon. Stuttgart, Levy und Müller, Lief. 3 u. 4.

Die dritte und vierte Lieferung dieses trefflichen Werkes sind uns zugekommen und enthalten: Periode der Schicksalstragödie: Zacharias Werner, Adolph Müllner, Houwald, Franz Grillparzer. (Der letztere wird hier rangirt, weil sein Drama „Die Ahnfrau“ den Charakter der Schicksalstragödien trägt.)

Die Zeit der Enttäuschung: Follen, Binzer, Massmann, Hinkel, Klauen, Voss, Langbein, Blumenhagen, Belani, Saphir, Bruckbrau. Die Frauen Hanke, Pichler, Tarnow, Schoppe, Huber, Spindler, Hauff, Rehfuß, Tromlitz. Van der Velde, Raupach, Töpfer, Angely, Wolff, Auffenberg, Schenck, Deinhardstein, Weissenthurn, Raimund, Nestroi, Bäuerle, Castelli. Chamisso, Grabbe, Grillparzer.

Die schwäbische Dichterschule: Uhland, Kerner, Mayer, Schwab, Mörike, Pfizer, J. G. Fischer, Waiblinger, Bauer, Alexander von Württemberg, Zimmermann, Kurz, Seeger, Pfau. Verwandte: Matzerath, A. E. Fröhlich, Tanner, Egon Ebert, Knapp, Grüneisen, Gerok, Kraiss. — Rückert, Schefer, Daumer, Bodenstedt.

Das Ende der romantischen Schule: Heine, Platen.

Als Probe der Darstellung geben wir hier eine Stelle wieder, die den genialen Grabbe charakterisirt:

„Grabbe war ein Genie, das die Kraft in sich fühlte, Gewaltiges zu schaffen, und das sich daher in die Enge seiner Vaterstadt, in die Enge der deutschen Verhältnisse der 20er Jahre nicht zu fügen vermochte. Voll Feuer und Leidenschaft, mit hochfliegenden Plänen, trat der junge Dichter auf den Plan; mit gewuchtigen Hieben wollte er alle Schranken niederreißen, mit denen der kurzsichtige Despotismus die Entwicklung unseres geistigen Lebens zu hemmen gedachte; mit Donnerstimme wollte er hineinrufen in die deutschen Lande und das in Frivolität versunkene deutsche Volk wieder für Grosses und Gewaltiges begeistern. Aber so bald er sich nur bewegte, stiess er sich, so bald er nur einen Ruf versuchte, benahm ihm die drückende Schwüle den Athem. Das brachte ihn auf; er stemmte sich trotzig, er wollte lauter schreien — Alles vergeblich! Da gerieth er in wilde Wuth, in Verzeifung, und mit titanenhaftem Hohn verspottete er seine eigenen Ideale, zertrümmerte er sich selbst. Und der ehrsame deutsche Bürger schüttelte über den tollen Rabulisten den Kopf und die löbliche Polizei schrieb in ihr Personalregister: Er war ein Trunkenbold! Damit war das Drama abgethan und das Publikum bemühte sich, den Helden mit seinen vielen unsympathischen Szenen so bald als möglich wieder zu vergessen; nur die Literaturgeschichte hat ihn treu im Gedächtniss behalten und wird sich auch seiner erinnern, so lange sie der Dichter des 19. Jahrhunderts gedenkt.“

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und von demselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Schweizer. Regeneration von 1830 bis 1848.

Nach den besten Quellen bearbeitet

von

P. Feddersen,

weiland Grossraths-Mitglied von Baselstadt, Redakteur der Berner Zeitung, der Schweiz. National-Zeitung etc.

654 Seiten gross Oktav. — Preis: 8 Frkn.

Die Geschichte der Schweiz hat für uns Deutsche nicht blos ein wissenschaftliches, ein historisches, sondern zugleich ein sehr praktisches politisches Interesse. Bis zum Jahr 1848 befand sich die Eidgenossenschaft in einem Zustande der Zersplitterung: Die Periode von 1830—1848 war die einer Begründung und Entwicklung der im Grossen und Ganzen als so segensvoll erprobten jetzigen Zustände. Ohne Zweifel umfasst die Geschichte dieser schweizer. „Regeneration“ eine Fülle des Belehrenden, für Deutsche wie für Schweizer. Bisher besass man keine andere umfassende Schilderung jener Ereignisse als die Tillier's und Baumgartner's. deren Erster sich selbst als Aristokraten bezeichnete, während der Zweite, seinen frühern Liberalismus abstreifend, bekanntlich in das ultramontane Lager gewandert ist. Eine Darstellung vom freihheitlichen Standpunkte aus, die bisher fehlte, ist somit an sich ein verdienstliches Unternehmen. Hr. Feddersen, ein wackerer Deutscher (Schleswig-Holsteiner), seit Jahrzehnten eingebürgert in der Schweiz, befand sich vermöge seiner Befähigung, seiner bisherigen publizistischen Arbeiten und seiner persönlichen Beziehungen zu einer Anzahl der hervorragendsten Männer aus der bezeichneten Periode ganz im Falle, auf diesem Gebiete Tüchtiges leisten zu können.

(Dr. G. A. Kolb, der berühmte Statistiker, in der Frankfurter Zeitung.)

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Vernunftreligion.

Aus den hinterlassenen Papieren des P. Ambrosius zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von A. M. Preis: Fr. 1. 25.

Der Verfasser steht auf einem sehr freisinnigen Standpunkte; zwar anerkennt er die Verdienste der Kirche in vollstem Maasse, ist jedoch der Ansicht, dass, je mehr die alte Weltanschauung und das kirchliche Leben sich lockert und löst, die Menschen desto empfänglicher und zugänglicher für die wahre Zivilisation und Humanität werden. Die neue Religion, die er uns predigt, die der reinen Vernunft, hat er reich mit Zitaten aus den Literaturen sämtlicher Völker belegt. Das Buch birgt viele neue Gedanken, welche vollste Anerkennung verdienen.

Spezialität in
Linirten Schulheften
Zeichnenpapieren
Schreib- und Zeichenmaterialien
empfiehlt zu billigsten Preisen
Karl Kölla
Stäfa am Zürichsee.
Muster zu Diensten.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und von demselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Stellen der Bibel, welche Geschlechtliches enthalten.

Gesammelt und mit einer Vor- und einer Nachrede

herausgegeben für

Geistliche, Eltern und Lehrer.

Preis: 60 Cts. oder 50 Pfg.

Diese Schrift liefert den Nachweis, dass die Bibel kein Buch ist, welches man der Jugend zum unbeschränkten Gebrauche in die Hand geben darf, ohne sie der Gefahr auszusetzen, in moralischer Beziehung argen Schaden zu nehmen. Man sündigt nur zu häufig auf die Gedankenlosigkeit der Jugend nicht nur in diesem Falle. In ganz frommen Büchern, für die Hand der Schüler bestimmt, kommen Sätze vor, welche der Erzieher aus dem Munde seines Zöglings nur mit unterschiedenem Tadel aufnehmen müsste. Doch es fehlt uns hier der Raum, diesen gewiss wichtigen Gegenstand vollkommen durchzusprechen. Wir wünschen nur noch, dass die vorliegende Arbeit den beabsichtigten Erfolg haben möge.

(Blätter für Erziehung und Unterricht.)